

EV 11: Wahlpflichtfach/Module - Praktikum

Im Laufe dieses Schuljahres müsst ihr ein insgesamt zwei Wochen (10 Tage/80 Stunden) dauerndes Praktikum im Bereich eures Wahlpflichtfaches leisten. Es kann auch an zwei verschiedenen Praktikumsstellen stattfinden. Eine Woche soll dabei möglichst zusammenhängend geleistet werden. Es können aber auch einige einzelne Tage sein. Dieses Praktikum muss außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Das geht also in den Ferien, an Wochenenden. Überlegt zunächst selbst, wo ihr einen geeigneten Praktikumsplatz in eurem „Modul“ finden könntet, wer euch das Praktikum leisten lässt.

Versicherungsschutz:

Bei den von der Schule genehmigten Praktikumsstellen besteht Schutz durch die Schulhaftpflichtversicherung und die Schülerunfallversicherung.

Die Bedingungen für einen Praktikumsplatz:

Es muss eine Fachkraft da sein, welche Euch anleitet. Ihr fragt eure betreuenden Lehrkräfte vor eurem Praktikum, ob die Stelle sich eignet und genehmigt wird. Ihr müsst dann vor dem Praktikum die Bestätigungen der Praktikumsstelle an der Schule abgeben haben. Die Lehrkräfte im Wahlpflichtfach werden möglicherweise Kontakt mit den jeweiligen Ansprechpartnern aufnehmen und die Praktikumsplätze bei Bedarf auch besuchen.

Eure Pflichten im Praktikum:

Schriftliche Tages- und Wochenberichte, Beobachtungsaufträge erledigen, z. B. Sprachverhalten, Sozialverhalten eines Kindes oder einer betreuten Person beobachten, allgemeine Beobachtungen während eines Projektauftrages usw. Am Ende ist eine Reflexion, eine eigene Bewertung, eine Bewertung durch die Praxisstelle erwünscht. Die Aufzeichnungen werden von den Lehrkräften überprüft. Während des Schuljahres werden Berichte, Präsentationen, Erfahrungen aus dem Praktikum im Unterricht verlangt.

Möglichkeiten, Praktikumsplätze zu finden:

– Grundversorgung, Erziehung und Bildung von Kindern

z. B. Kindergarten, Kita, Kinderkrippe, Tagespflegestellen und Tagespflegeeinrichtungen („Großpflege“); Kinderbetreuungsstellen, öffentliche Freizeitangebote für Kinder, Sportverein, Skifreizeit, Ferienprogramm, Spielmobil, evtl. auch Betreuungsmöglichkeiten in der Asylarbeit ...

– Projektorientiertes Arbeiten

z. B. Partyservice, Direktvermarkter am „Bauernmarkt“/„grünen Markt“, „Einkaufen auf dem Bauernhof“, Veranstalter von Kinderfreizeiten, Veranstaltungsfloristik, Adventsmarktanbieter, Vereine mit Weihnachtsstandl, Planungen von Festen, Planungen von Stadt- und Dorffesten ...

– Hotellerie und Gastronomie

z. B. in gastronomischem Betrieb, Hotel, Reha-Kliniken, Seminarhäusern ...

Fehlzeiten:

Fehltag im Praktikum müssen komplett nachgeholt werden. Ohne erfülltes Praktikum kann kein Zertifikat am Jahresende ausgestellt werden. Es wird kein schulischer Berufsabschluss erteilt. In der 11. Klasse kann kein Aufstieg in die 12. Klasse gewährt werden.

Termin

Kümmert euch rechtzeitig um geeignete Stellen. Versucht, das Praktikum bis nach Ostern erfüllt zu haben. Danach ist die Zeit mit den Vorbereitungen für die Prüfung ausgefüllt.

Gebt den Zuständigen an der Praktikumsstelle Anschrift und Telefonnummer der Schule, falls Rückfragen an der Schule erforderlich sind.